

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

11.03.2017

Nr. 3/2017

23. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
o. nach Vereinbarung		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
		Wasserversorgung	
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Kämmerei	03643 / 831111	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Steuern	03643 / 831114	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Energie	
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 908670
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 04/2017
erscheint am 08.04.2017**

Redaktionsschluss: 27.03.2017

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Nohra	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2017 vom 20.02.2017	9

Nichtamtlicher Teil-VGem

Gebietsreform - wie geht es weiter?

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.02.2017 mehrheitlich beschlossen, zunächst offene Verhandlungen über den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mit der Stadt Erfurt zu führen und eine mögliche Gestaltungsvariante nach Abschluss der Verhandlungen zur finalen Entscheidung vorzulegen. Die Verhandlungen sollen laut Beschluss des Gemeinderates von Herrn Bürgermeister Nolte, von Herrn Beigeordneten Plog und von dem Gemeinderatsmitglied Herrn Hucke geführt werden. Die notwendigen Prüfungen der rechtlichen, finanziellen, technischen, sozialen und planerischen Rahmenbedingungen sollen gemeinsam mit der Stadt Erfurt vorgenommen werden, um ein gutes Ergebnis für alle Beteiligten erzielen zu können.

In der Bürgermeisterberatung, die ebenfalls am 16.02.2017 (direkt vor der Gemeinderatssitzung in Obernissa) stattfand, haben sich die anderen acht Mitgliedsgemeinden darauf verständigt, an der geplanten Beantragung der Bildung einer Landgemeinde festzuhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt entsteht immer mehr der Eindruck, dass es für die genaue Durchführung der Gebietsreform und insbesondere die Folgen weder einen Plan noch strukturierte Vorstellungen im zuständigen Ministerium gibt. Zu diesem Zeitpunkt erscheint es einfach nicht richtig, gegenüber der Landesregierung „klein beizugeben“ und ohne eigene Vorstellungen und Bemühungen auf die - abgesehen vom Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform - mehr oder weniger ausschließlich mündlich geäußerten Wünsche der Landesregierung einzugehen - und das auch noch entgegen einem eindeutigen Bürgervotum!

Aus diesem Grund soll die Beantragung der Bildung einer Landgemeinde nach wie vor umgesetzt werden. Da uns ohne die Mitgliedsgemeinde Mönchenholzhausen die nach dem Vorschaltgesetz erforderlichen Einwohner fehlen, wollen wir Gespräche mit angrenzenden Gemeinden suchen, die zuvor grundsätzliches Interesse an einem Mitwirken in der von uns beabsichtigten Landgemeinde signalisiert hatten. So sollen zunächst Vertreter der Gemeinde Klettbach in eine Bürgermeisterberatung eingeladen werden, um gemeinsam über bestehende Möglichkeiten und Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Bildung einer Landgemeinde Grammetal ins Gespräch zu kommen. Der Gesetzgeber, der letztendlich alle Neugliederungen im Einzelfall per Gesetz regelt, hat unter anderem auch die Möglichkeit, auf Antrag einzelne heutige Ortsteile der Einheitsgemeinde Mönchenholzhausen der Landgemeinde zuzuordnen und andere in die Stadt Erfurt einzugliedern. Auf diesem Wege wäre für eine Neugliederung unter Einbeziehung von Klettbach auch die erforderliche gemeinsame Grenze vorhanden.

Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ist eine Stelle als Reinigungskraft zu besetzen, vorerst befristet bis zum 16.04.2018.

Aufgabenumfang: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Objekte Schloßgasse 19 und Schloßgasse 22

- Beschäftigungsbeginn: 17.04.2017
- Beschäftigungsumfang: 10 Wochenstunden; zum Teil außerhalb der regulären Dienstzeiten

Bewerbungen sind schriftlich mit dem Betreff „Bewerbung Reinigungskraft“ bis zum 24.03.2017 zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal/Personalamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda.

Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden
--

Einladung Jahresversammlung Jagdgenossenschaft Obernissa



Am 31.03.2017 findet um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Obernissa statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht Jagdvorsteher

5. Bericht Kassenführer
6. Entlastung Jagdvorstand und Kassenführer
7. Bericht Jagdpächter
8. Auszahlung Jagdpacht sowie Verwendung bei Verzicht
9. Diskussion

Hierzu laden wir alle Landeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Obernissa recht herzlich ein.

Jagdvorstand Obernissa

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT EICHELORN



Am: 30. MÄRZ 2017

Um: 19.00 UHR

Wo: GASTHOF KIRST

Hierzu sind alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Eichelorn recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Wahl des Vorstandes, der Rechnungsprüfer, des Kassen- und Schriftführers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Schlusswort und Verabschiedung durch den JV
8. Auszahlung des Reinertrages

Jagdgenossen, die sich vertreten lassen, bitte eine schriftliche Vollmacht erteilen. (Vordrucke beim Vorstand erhältlich!)

JAGDVORSTEHER

Volkmar Wagne

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG JAGDGENOSSENSCHAFT HAYN



Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2016 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer mit Partner am 24. März 2017 um 18.00 Uhr zur Jahresberichterstattung und anschließendem gemütlichen Teil in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Diskussion
8. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen
Thorsten Klink, Vorsteher

EINLADUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT ULLA

Termin: Freitag, dem 31.03.2017 um 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Ulla

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Diskussion zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpacht
5. Diskussion und Anfragen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Gerd Liebeskind, Jagdvorsteher

EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOPFGARTEN

am Mittwoch, dem 22.03.2017 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus, Alte Schulstr.1 in Hopfgarten.

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Wahl eines neuen Vorstandes
- 7.1. Berufung Wahlvorstand
- 7.2. Benennung von Wahlvorschlägen
- 7.3. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
- 7.4. Wahl der Beisitzer
- 7.5. Wahl des Schriftführers
- 7.6. Wahl des Kassenführers
8. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
9. Diskussion und Anfragen
10. Schlusswort

gez. Peter Fiala, Jagdvorsteher

EINLADUNG – JAGDGENOSSENSCHAFT NOHRA



Am Mittwoch 13.03.2013, trifft sich die Jagdgenossenschaft Nohra zur Mitgliederversammlung im Gasthaus „Zur Sonne“ Nohra.

Alle Mitglieder/Grundstückseigentümer der Gemarkung Nohra sind herzlich eingeladen.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit
- Top 2: Bestätigung Tagesordnung
- Top 3: Bericht des Vorstandes und Kassenbuch
- Top 4: Entlastung des Vorstandes/Kasse
- Top 5: Bericht Jagdpächter
- Top 6: Allgemeines

gez. Schiller, Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil - sonstiges Informationen**Informationen des Landratsamts Weimarer Land für alle ortsansässigen Vereine****→ Vollzug der Gewerbeordnung und des Thüringer Gaststättengesetzes**

Für Märkte, an denen mehr als zehn Markthändler oder Vereine gewerblich teilnehmen, ist eine Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO) möglich. Durch einige Veranstalter wird die Möglichkeit der pauschalen Marktfestsetzung mit ihren Vorteilen (Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange im Festsetzungsverfahren) regelmäßig in Anspruch genommen. Die Gebühr für eine Marktfestsetzung (auch für mehrere zusammenhängende Tage/Wochenende) beträgt pauschal 170,50 €. Dieser Betrag kann entsprechend auf alle Teilnehmer aufgeteilt werden. Es entfällt dann für alle Teilnehmer die Einzelerlaubnis nach § 55 a GewO, wobei die Gebühr für einen Tag 25,00 € betragen würde.

Die Abgabe von zubereiteten Speisen sowie von Getränken ist jedoch immer gesondert zu beantragen.

Kommt keine Marktfestsetzung in Betracht (weniger als zehn teilnehmende Markthändler/Vereine) oder wenn sie nicht gewünscht wird, benötigt jeder einzelne Markthändler oder mitwirkende Verein eine Reisegewerbekarte nach § 55 GewO oder eine Erlaubnis für eine reisegewerbekartenfreie Tätigkeit nach § 55 a GewO, **auch für eine einmalige** gewerbliche Tätigkeit.

Für die wiederholte gewerbliche Tätigkeit zu verschiedenen Anlässen im Jahresverlauf empfiehlt es sich für Vereine insbesondere auch aus Kostengründen, alternativ zur Erlaubnis nach § 55 a GewO (für eine Veranstaltung) eine pauschale Gewerbeanmeldung (GewA1) nach § 14 GewO in unserer Behörde vorzunehmen.

Vereine, die mehrmals jährlich (i. d. R. mehr als drei Mal jährlich) gastronomisch tätig werden, also zu verschiedenen Anlässen gewerbsmäßig Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen, sollten schon aus Kostengründen eine Gewerbeanmeldung in unserer Behörde vornehmen. Die Gewerbeanmeldung wird für den jeweiligen Ort und die dort stattfindenden Veranstaltungen erteilt. In der Gewerbeanmeldung sind die persönlichen Daten des Vereinsvorsitzenden (gesetzlicher Vertreter des Vereins gemäß Satzung) anzugeben. Als Betriebsstätte ist die Anschrift bzw. der Sitz des Vereins anzugeben.

Vorzulegen sind weiterhin

- eine Kopie der Eintragung in das Vereinsregister,
- ein Führungszeugnis bzw. die Quittung der Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde (vom Vereinsvorsitzenden - Kosten: 13,00 €) und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (wird hier beantragt. Kosten: 13,00 €)
- sowie eine Mitteilung über die Art der zur Verabreichung vorgesehenen Speisen und Getränke.

Das Führungszeugnis ist beim Einwohnermeldeamt der zuständigen Wohnsitzgemeinde und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Gewerbebehörde des Landratsamtes zu beantragen.

Alle Unterlagen sind **spätestens 4 Wochen vor der ersten Veranstaltung** in unserer Behörde einzureichen.

Mit der Bestätigung der Gewerbeanzeige sind einmalig Kosten in Höhe von 25,00 € sowie Kosten für die Prüfung der Zuverlässigkeit nach § 3 Gaststättengesetz (ThürGastG) i. H. v. 40,00 € verbunden. Für die einmalige Gewerbeanzeige fallen insgesamt 91,00 € Kosten/Gebühren an. Steuerrechtliche Konsequenzen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit von Vereinen sind bisher (bei 146 angemeldeten Vereinen) nicht bekannt geworden.

Das Thüringer Gaststättengesetz sieht keine generelle Sperrzeit für Gaststättenbetriebe vor. Die **Sperrzeit** für Veranstaltungen, unterhaltende Vorstellungen sowie Musik-/Tanzveranstaltungen **im Freien und in Festzelten unter freiem Himmel beginnt um 22:00 Uhr**. Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann für einzelne Veranstaltungen eine Ausnahme von dieser Sperrzeitregelung beantragt werden. Zu diesen Einzelveranstaltungen wird durch unsere Behörde nach Prüfung eine kostenpflichtige Genehmigung erteilt.

Weiterhin besteht die Verpflichtung, **zu jeder Veranstaltung** bei der zuständigen Ordnungsbehörde die Anzeige einer öffentlichen Vergnügung gemäß § 42 Abs. 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG) zu erstatten.

Alle Antragsvordrucke finden Sie auch auf unserer Internetseite (www.weimarerland.de): **Landratsamt Weimarer Land -Wirtschaft und Bauwesen - Gewerbe und Verkehr**.

Landratsamt Weimarer Land, Untere Gewerbebehörde

Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert: Erhöhte Waldgefährdung nach Windwürfen am 23. Februar 2017

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar 2017 ist durch das Sturmtief „Thomas“ in vielen Nadelholzbeständen im Forstamtsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka Windwurf und Windbruch entstanden. Glücklicherweise sind kaum flächige Schadereignisse aufgetreten, sondern nur Einzelbäume beschädigt worden. Leider treten diese Einzelwürfe in einer großen Anzahl von Waldbeständen auf. Sie sind daher nur schwer festzustellen.

Von den geworfenen und gebrochenen Bäumen geht eine erhebliche Gefahr für die Waldbestände aus. Sobald es im Frühjahr wärmer wird, werden die beschädigten Bäume von Borkenkäfern, wie z.B. dem Buchdrucker als Hauptschädling der Baumart Fichte, aber auch anderen Insekten besiedelt. Für Borkenkäferlarven stellen frisch abgestorbene oder absterbende Bäume ein hervorragendes Bruthabitat dar. In der Folge ist erfahrungsgemäß damit zu rechnen, dass ausfliegende Jungkäfer benachbarte stehende Nadelbäume befallen und damit einen flächigen Befall verursachen, welcher im schlimmsten Fall sogar zur Auflösung von Waldbeständen führen kann.

Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und andere Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden alle Privatwaldbesitzer von Nadelwaldflächen darum gebeten, ihre Waldflächen auf Windwurf und -bruch zu kontrollieren und beschädigte Bäume möglichst kurzfristig, spätestens aber bis Ende Mai, aufzuarbeiten.

Sofern von Waldbesitzern gewünscht, unterstützen die örtlich zuständigen Revierleiter und die Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Bad Berka Waldbesitzer gern bei der Aufarbeitung geschädigter Stämme und bei der Vermarktung des anfallenden Holzes. Bei Waldbesitzern, die einen Beförsterungsvertrag mit dem Thüringer Forstamt Bad Berka haben, werden diese Leistungen im Rahmen der Beförsterung erbracht.

gez. Jan Klüßendorf, Forstamtsleiter

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka, Tel. 036458/5823, E-Mail forstamt.badberka@forst.thueringen.de

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda:

Wann: 10. Mai 2017 14. Juni 2017 13. September 2017
 11. Oktober 2017 08. November 2017 13. Dezember 2017

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda,
 Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge



Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, 30.03. 2017

im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per e-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Sonderabfallkleinmengen- Sammlung Kreis Weimarer Land		
Tourenplanung 2017 Frühjahr		
Ort	Standplatz	von - bis Uhrzeit
13.03.2017		
Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach	12.30 - 13.00
Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	13:45 - 14.15
Obernissa	Parkplatz am Freizeitzentrum	14:30 - 15:00
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e. G.	15:30 - 16:00
23.03.2017		
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe	12:00 - 12:30
Ulla	Containerplatz	13:30 - 14:00
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	14:15 - 14:45
Isseroda	Untere Schloßstr. / Sportplatz	15:00 - 15:30
Troistedt	Innere Ortsstraße 26 (alt: Im Dorfe 44)	15:45 - 16:15
24.03.2017		
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:45
Hopfgarten	Dorfplatz	10:00 - 10:45
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	11:00 - 11:30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45 - 12:15
Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12:30 - 13:00

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen
Gemeinderatssitzung vom 01.12.2016****Beschluss 52/22/16:**

Die Niederschrift vom 8.8.16 wird mit folgender Änderung bestätigt: TOP 7 Angebot Ingo Reuße in Höhe von 1.350 € liegt vor, Auftrag wird erteilt.

Beschluss 53/22/16:

Die Niederschrift vom 27.10.16 wird bestätigt

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2016
folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss Nr. 01/12/2016**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2016 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/12/2016

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Neubau eines Einfamilienhauses und Bungalow auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 15, Flurstück Nr. 1972. Die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Grammetal ist einzuholen.

Beschluss Nr. 03/12/2016

Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag auf Errichtung einer 2. Grundstückszufahrt zum Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 1, Flurstück 37/8 als Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 Thüringer Straßengesetz genehmigt wird.

Beschluss Nr. 04/12/2016

Die Gemeinde Hopfgarten macht von ihrem Optionsrecht gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG Gebrauch und wendet für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeübte Tätigkeiten und damit verbunden steuerbaren Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 an.

Der Bürgermeister gibt bis zum 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt Jena ab.

Beschluss Nr. 05/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Nr. 03/2016 vom 12.03.2016, Nr. 04/2016 vom 09.04.2016 und Nr. 05/2016 vom 14.05.2016 sowie durch Anhörung der Bürger parallel zur Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2016:

1. die Auflösung der Gemeinde Hopfgarten sowie
2. die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen Grammetal durch Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt sowie
3. dass § 45 a Abs. 11 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden Mönchenholzhausen und Nohra nicht zur Anwendung kommen soll.

Beschluss Nr. 06/12/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2016, dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 04.11.2016) des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,**

unser Dorf feiert in diesem Jahr den 1175. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung. Wie bereits angekündigt, möchten wir dieses Jubiläum entsprechend unseren Möglichkeiten gebührend begehen. Dazu wurden bereits mehrere Zusammenkünfte mit den Vereinsvorsitzenden und dem Gemeinderat durchgeführt, um dieses Fest zu planen. Dabei sollen mehrere Veranstaltungen über das Jahr verteilt stattfinden, die in einem Festwochenende im September gipfeln und ihren Ausklang finden. Die verschiedenen Aktivitäten der Vereine und Gruppierungen werden unter dem Motto „1175 Jahre Hopfgarten“ durchgeführt und sollen vor allem der Stärkung der dörflichen Gemeinschaft dienen. In dieser Ausgabe des Grammetalboten erhalten sie einen groben Überblick zu den Vorhaben, aber auch konkrete Einladungen zu den ersten Veranstaltungen.

Die offizielle Auftaktveranstaltung bildet ein Chorkonzert unseres Volkshores mit 2 Gastchören am 21.05.2017 ab 14:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“, zu dem ich bereits jetzt herzlichst einladen möchte.

Im Laufe des Jahres sind verschiedene Vorträge mit direktem Bezug zu unserem Heimatdorf, aber auch mit regionalen Themen geplant. An dieser Stelle gleich der Hinweis auf die erste konkrete Veranstaltung im Rahmen „1175 Jahre Hopfgarten“. Am 03.04.2017 wird Herr Torsten Lieberenz zu dem interessanten Thema „Siedlungs- und Hausgeschichten“ in der Gaststätte „Zur Weintraube“ referieren. Des Weiteren sollen Wanderungen durch den Ort und in der Umgebung durchgeführt werden, die ich besonders unseren Neubürgern zum besseren Kennenlernen empfehlen möchte. Natürlich dürfen und sollen auch die Alteingesessenen dabei sein, denn von Herrn Fuchs kann man immer etwas Neues lernen.

Für unsere Kinder sind ebenfalls Vorbereitungen im Gange, die begleitend durchgeführt werden oder als eigenständige Unternehmungen stattfinden.

Über die Aktivitäten der einzelnen Vereine und deren Beitrag zu 1175 Jahre Hopfgarten wird rechtzeitig im Grammetalboten und in den Aushängen berichtet.

Das Festwochenende wird vom 01.09. - 03.09.2017 stattfinden. Stand der derzeitigen Planung ist für den 01.09. ein Konzert in der Kirche vorgesehen. Ein bunter Samstag mit mehreren Vorhaben schließt sich an und wird von einem sonntäglichen Frühschoppen abgeschlossen. Natürlich suchen wir noch Sponsoren, die uns bei den diversen Vorhaben unterstützen. Beispielhaft sei hierfür die Finanzierung der Materialien für eine Wasserrutsche, Anfertigung einer Gedenktafel oder die Erstellung von Flyern genannt. Falls sie persönlich dafür spenden wollen oder jemand kennen, der diese Vorhaben unterstützen will, sprechen sie mich oder die Gemeinderäte an. Jede Hilfe ist willkommen.

Am 21.03.2017 trifft sich der Weihnachtsmarktverein um 19:30 Uhr zu einer Versammlung im Gemeindehaus.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung am 16.02.2017

Beschluss-Nr. 109/29/2017:

Die Bestätigung der Niederschrift vom 17.1.2017 (öffentliche Sitzung) erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 110/29/2017:

Die Bestätigung der Niederschrift vom 30.1.2017 (nichtöffentliche Sitzung) erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 111/29/2017:

Beratung und Beschlussfassung: Offene Verhandlungsführungen über den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung mit der Stadt Erfurt und Vorlage einer möglichen Gestaltungsvariante nach Abschluss der Verhandlungen. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst (10 Ja-St., 1 Nein-St., 1 Enthaltung).

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

in der letzten Gemeinderatssitzung war Schwerpunkt die Beratung und Beschlussfassung zur (Gemeinde-) Gebietsreform. Nachdem auch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mitgeteilt hat, dass es wohl ausgeschlossen ist, eine Landgemeinde zwischen den Städten Erfurt und Weimar zu bilden, hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, Verhandlungen mit der Stadt Erfurt aufzunehmen. Einige Einwohner nutzten die Einwohnerfragestunde und machten Anmerkungen, stellten Fragen. Wie geht es weiter? Ein entsprechendes Schreiben wurde an den Oberbürgermeister von Erfurt versandt. Nunmehr muss noch der Stadtrat der Landeshauptstadt einbezogen werden. Anschließend sollen gemeinsam mit der Stadt Erfurt die notwendigen rechtlichen, finanziellen, technischen, sozialen und planerischen Rahmenbedingungen geprüft werden. Die Fragen/Anmerkungen der Einwohner werden selbstverständlich mit einbezogen. Über das weitere Vorgehen wird künftig immer in einem gesonderten Tagesordnungspunkt in den nächsten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats unterrichtet. Ferner ist beabsichtigt, die Einwohner/innen nach jeder Sitzung durch Aushang in den Verkündungstafeln („Schwarze Bretter“) sowie weiterhin im Amtsblatt zu informieren. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Aushänge in den Ortsteilen. Nachdem das Landratsamt den Haushaltsplan für 2017 genehmigt hat, hier die wichtigsten Maßnahmen, die in diesem Jahr in den OT erledigt werden sollen:

- Eichelborn: Hochwasserschutzmaßnahmen und Wegebau
- Hayn: Straßenbeleuchtung
- Mönchenholzhausen: Vereinshaus (Elektroarbeiten, Gastankeinzäunung), Grundstückerschlließung am Vereinshaus, Gehweg

Am Kirschgarten

- Oberrissa: Entwässerung Friedhof
- Sohnstedt: Reparatur FW-Haus, Unterstützung 800-Jahr-Feier

Bitte sprechen Sie mich, bzw. Ihre OT-BM an, die zu den einzelnen Maßnahmen konkret Auskunft geben können.

Letztlich teile ich mit, dass in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde am 20.2.2017 Herr Udo Bendisch aus Mönchenholzhausen für die nächsten fünf Jahre zum neuen Ortsbrandmeister gewählt wurde, Stellvertreter bleibt Herr Daniel Fronck aus Eichelborn. Beide wurden einstimmig gewählt. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Knuth Lippert, der in den vergangenen Jahren die Doppelfunktion als Ortsbrandmeister und Wehrführer der FFW Mönchenholzhausen innehatte.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern *Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016

Beschluss 1-16/16:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2016

Beschluss 2-16/16:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bauleistung für das Bauvorhaben: Instandsetzung der denkmalgeschützten, historischen Bogenbrücke über die Gramme im Zuge der Steinstockgasse und der Ersatzneubau der Brücke Auf dem Sand in der Ortslage der Gemeinde Niederrimmern an die Firma Hobohm & Grünwald GmbH, Fliegerstr. 11 in 99867 Gotha vergeben wird.

Beschluss 3-16/16:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bauleistung für das Bauvorhaben: Schadensbeseitigung an Böschungen, Gerinnebefestigung und Wiederherstellung des Abflussprofils der Grammen am Schadensort (Gemarkung Niederrimmern, Flur 1, Flurstück 42, Flur 2, Flurstücke 259 und 333/2) an die Fa. Tiefbau Rucker GmbH aus Bad Blankenburg vergeben wird.

Beschluss 4-16/16:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Nr. 03/2016 vom 12.03.2016, Nr. 04/2016 vom 09.04.2016 und Nr. 05/2016 vom 14.05.2016 sowie durch Anhörung der Bürger parallel zur Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2016

1. die Auflösung der Gemeinde Niederrimmern sowie

2. die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen Grammetal durch Zusammenschluss der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederrimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt sowie
3. dass § 45 a Abs. 11 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung für das Gebiet der aufgelösten Gemeinden Mönchenholzhausen und Nohra nicht zur Anwendung kommen soll.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag über den Zusammenschluss aller Mitgliedsgemeinden auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Entscheidung baldmöglichst vorzulegen.

Beschluss 5-16/16:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, für die Errichtung einer Kleinwindkraftanlage auf dem Grundstück Flur 13, Flurstück 1769 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss 6-16/16:

Die Gemeinde Niederrimmern macht von ihrem Optionsrecht gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG Gebrauch und wendet für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeübte Tätigkeiten und damit verbunden steuerbaren Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 an. Der Bürgermeister gibt bis zum 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt Jena ab.

Beschluss 7-16/16:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2017 für den Gemeindewald Niederrimmern zu.

Nichtamtlicher Teil

Es wird gebaut in Niederrimmern

Durch die Firma Tiefbau Rucker GmbH aus Bad Blankenburg wird im März die Gramme innerhalb des Dorfs beräumt und die Uferbefestigung teilweise ausgebessert. Ziel ist es, die Ablagerungen insbesondere in der Rinne zu entfernen, die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen und somit den Hochwasserschutz zu verbessern.

Innerhalb des nächsten halben Jahres werden auch die **Sonnenbrücke** und die **Brücke auf dem Sand** durch die Firma Hobohm & Grünwald GmbH aus Gotha erneuert. Es wird versucht, die Sperrungen der Durchfahrt Auf dem Sand auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken. Die Anwohner werden über die Baumaßnahmen jeweils gesondert direkt durch die Baufirma informiert. Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich auch an mich oder Herrn Klein im Bauamt der VG wenden.

Frühjahrsputz am 8. April

Nachdem im vergangenen Jahr der Frühjahrsputz auf gute Resonanz gestoßen ist, möchte ich auch in diesem Jahr wieder alle Einwohner bitten, am Samstag, dem 8. April 2017 mitzuhelfen, im Dorf öffentliche Flächen in Ordnung zu bringen. Egal ob die Rabatte an der Straße, die Denkmäler vor der oberen oder der unteren Schule oder der Grammelauf - es wäre schön, wenn Sie dabei sind. Um 8:30 Uhr soll es an der Gemeinde losgehen. Alle Vereine, die etwas Spezielles vorhaben, bitte ich, mir dieses kurz - gern auch per E-Mail (christoph@schmidt-rose.de) - mitzuteilen.

Gebietsreform

Die VG-Vorsitzende beschreibt ja in dieser Ausgabe des Grammetalboten erneut den Stand der Gebietsreform. Ich persönlich bedauere es sehr, dass Mönchenholzhausen sich nicht entscheiden konnte, direkt beim Antrag für die Landgemeinde Grammetal mit dabei zu sein. Wir müssen dem Land unseren Wunsch zur Bildung einer Landgemeinde offiziell mitteilen, ansonsten bekommen wir diese mit Sicherheit nicht.

Der Gemeinderat von Niederzimmern und ich als Bürgermeister fühlen sich an das Bürgervotum gebunden und stehen weiterhin zu der Idee der Gemeinde Grammetal. Ich halte es für sinnvoll, damit Niederzimmern nicht das x-te Rad am Wagen von Erfurt oder Weimar wird. Wir wollen auch zukünftig über den neuen Gemeinderat kommunale Selbstverwaltung im Grammetal leben können. Niederzimmern soll nicht von der Entscheidung einer Verwaltung in einer Stadt abhängig sein, der die Probleme unseres Dorfes nicht bekannt und im Zweifel auch egal sind. Ich hoffe, dass Mönchenholzhausen am Ende vielleicht doch dabei bleibt und lade herzlich ein, dass die Dörfer des Grammtals auch weiterhin gemeinsam den ländlichen Raum zwischen Weimar und Erfurt gestalten.

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **26.01.2017 mit Beschluss Nr. 11/2017** die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 13.02. 2017 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nohra folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge		
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	
€	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0 €	-29.100 €	3.394.700 €	3.365.600 €
die Ausgaben	90.100 €	-119.200 €	3.394.700 €	3.365.600 €
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	30.400 €	-116.200 €	623.000 €	537.200 €
die Ausgaben	115.000 €	-200.800 €	623.000 €	537.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird - wie bisher - auf 0,00 € unverändert festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird - wie bisher - auf 0,00 € unverändert festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 565.783 € um 4.850 € vermindert und damit auf 560.933 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A			271 v.H.	271 v.H.
2. Grundsteuer B			389 v.H.	389 v.H.
3. Gewerbesteuer			383 v.H.	383 v.H.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan (unverändert).

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Nohra, d. 20.02.2017

Gemeinde Nohra

gez. Schiller, Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 13.03.2017 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatsitzung vom 13.10.2016

Beschluss Nr. 79/2016:

Antrag von Frau Gunkel (OT Utzberg) zur Aufnahme in die Tagesordnung: Das Ingenieurbüro Köcher hat einen Vergabevorschlag für die Vergabe der Dachdeckerleistung am Feuerwehrhaus in Utzberg übergeben. Weiterhin sollen noch zwei weitere Bauanträge behandelt werden.

Beschluss Nr. 80/2016:

Beschluss über die Tagesordnung:

Beschluss Nr. 81/2016:

Die Niederschrift zur Sitzung vom 22.09.2016 Die Niederschrift wird bestätigt.

Beschluss Nr. 82/2016:

Bestätigung Haushaltskonsolidierungskonzept.

Beschluss Nr. 83/2016:

Der Gemeinderat stimmt für die Vergabe der Dachdeckerleistung (Umbau des Gebäudes bei der Waage in Utzberg) an die vorgeschlagene Firma.

Gemeinderatsitzung vom 26.01.2017**Beschluss Nr. 01/2017:**

Unter Berücksichtigung der geänderten Tagesordnung wurde diese beschlossen.

Beschluss Nr. 02/2017:

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2016

Beschluss Nr. 03/2017:

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.12.2016

Beschluss Nr. 04/2017:

Der Zuschlag zum Kauf des Feuerwehrautos wurde beschlossen.

Beschluss Nr. 05/2017:

Zustimmung zum Bauantrag OT Ulla Geräteschuppen, Gemarkung Ulla, Flur 1, Flurstücknummer 50/2

Beschluss Nr. 06/2017:

Zustimmung zur Änderung der Bauvoranfrage Neubau Bungalow mit Brücke über Weimarbach OT Ulla

Beschluss Nr. 07/2017:

Frau Gunkel stellt den Antrag, den Beschluss über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes OT Ulla Bebauungsplan Nr. 13 „Am Roten Stein - nördlicher Ortsrand Ulla“ zurückzusetzen und somit nicht zu fassen.

- Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 08/2017:

Beschluss zur Kenntnisnahme des Notarvertrages Nr. H1991/2016 vom 19.12.2016

Beschluss Nr. 09/2017:

Beschluss zur Kenntnisnahme Würdigung Haushalts und Finanzplanung 2017

Beschluss Nr. 10/2017:

Beschluss zum Jahresabschluss 2015 und Auftrag zur örtlichen Prüfung

Beschluss Nr. 11/2017:

Beschluss 1. Nachtragshaushalt 2017

Beschluss Nr. 12/2017:

Beschluss über die Bestätigung der Änderung der Finanzplanung 2018 bis 2020 zum 1. Nachtragshaushalt 2017

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,**

der Frühling sendet zum Ende des Monats Februar seine ersten Boten, die Schneeglöckchen und Winterlinge entfalten sich in der Sonne, und die Vögel bieten ein schönes Konzert zum Frühstückskaffee... Dorfidylle pur... Dazu passt die Nachricht, dass Mönchenholzhausen lieber freiwillig nach Erfurt geht, überhaupt nicht – das ist schade aber nicht zu ändern, und wir müssen nach dieser Entscheidung einen Plan B zur Landgemeinde Grammetal finden...

Der Gemeinderat ist zurzeit gut eingestellt... In den ersten beiden Gemeinderatssitzungen wurde einiges klar angesprochen... Im Januar konnten wir den Haushalt 2017 noch einmal korrigieren, so dass die Sanierung des Feuerwehrgerätehaus Utzberg, die Anschaffung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges und auch ein kleiner Zuschuss zur 800-Jahrfeier von Nohra konkret vereinbart wurden...

Weitere Investitionen sind leider auf Grund der bereits des Öfteren beschriebenen Finanzpolitik des Landes und des Kreises nicht möglich. Vielmehr sind wir gehalten, die Elternbeiträge in der Kita erneut anzuheben, so dass die Kostensteigerungen in diesem Bereich moderat verteilt werden. Der Beschluss zur Erwirtschaftung von 20% der Kindergartenkosten durch Elternbeiträge wurde im Februar gefasst und wird nunmehr vom Träger umgesetzt...

In der Februarsitzung wurde außerdem intensiv über den Verkauf des Utzberger Waldes diskutiert und ob es dazu Alternativen gibt oder nicht. Die finanziellen Zusammenhänge innerhalb der Gemeinde wurden gut herausgearbeitet und ich hatte den Eindruck, dass klar wurde, dass egal ob wir eine einvernehmliche Lösung finden oder nicht, die Gebietsreform wird den Status ändern...

Die Einwohnerversammlung im Ortsteil Nohra wurde am 02.03.2017 durchgeführt, und für den Ortsteil Utzberg wurde der Termin der Einwohnerversammlung abgestimmt:

EINLADUNG

Gemeinsam mit der Ortsteilbürgermeisterin lade ich die Einwohner von Utzberg zur Einwohnerversammlung am Dienstag, dem 25.04.2017 um 19.30 Uhr in die Dorfgaststätte Utzberg ein.

Neben der allgemeinen Berichterstattung zur Gemeinde Nohra steht als Hauptthema die Erörterung der Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Dorfbeleuchtung auf der Tagesordnung...

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme...

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Schiller,
Bürgermeister Nohra

Die Vorbereitungen der Veranstaltungen zum 800-jährigen Jubiläum laufen im Ortsteil Nohra auf Hochtouren... Als nächster Termin steht die offizielle Auftaktveranstaltung am 08.04.2017 auf dem Plan. An die historisch verbrieft Lutherbegegnung in Nohra möchten wir mit einer kleinen mittelalterlichen Schaustellung erinnern, eine Informationstafel am Kapellplatz einweihen und dann gemeinsam in der Kirche von Nohra das Ereignis mit einem Festgottesdienst begehen... Als Gastredner erwarten wir den Pfarrer Leibrock...

Pünktlich zum 08.04.2017 wird im Grillhähnchen eine Präsentation über Nohra von Katrin Bock fertiggestellt und zur Ansicht freigegeben...

Die Uhrzeit der öffentlichen Erörterung der Präsentation wird im Zusammenhang mit den Ausführungen am 08.04.2017 bekannt gegeben...

Vielen Dank bei allen Mitmachern und gutes Gelingen für die Aktionen...

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen
Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017****BNr. 23-1/2017:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

BNr. 23-2/2017:

Die Niederschrift vom 05.12.2016 (22. Sitzung) wird genehmigt.

BNr. 23-3/2017:

Die Kosten der Erarbeitung für das Strukturkonzept Abwasserverband Grammetal/Gemeinde Ottstedt a.B., welches den Beitritt der

Gemeinde zum AVG untersuchen soll, werden von der Gemeinde getragen, sofern keine Förderung durch das TMIK erfolgt. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem AVG abzuschließen. In der Vereinbarung ist zu regeln, dass der AVG einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Fördermittelgeber beantragt, um eine ggf. spätere Fördermittelbewilligung nicht zu gefährden.